



Schulärztlicher Dienst Impfungen im 8. Schuljahr durch die Schulärztin oder den Schularzt Informationen zuhanden der Betroffenen

Lieber Schülerinnen und Schüler
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Kanton Nidwalden bietet Ihnen an, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Basisimpfungen im 8. Schuljahr durch die Schulärztin oder den Schularzt Ihrer Gemeinde gratis durchführen zu lassen.

Folgende Impfungen werden zur Auffrischung empfohlen:

Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln.

Das Bundesamt für Gesundheit BAG empfiehlt sämtliche Jugendliche gegen *Hepatitis B* zu impfen. (Begründung siehe Rückseite). Eine vollständige Impfung gegen Hepatitis B umfasst zwei Injektionen. Wir empfehlen Ihnen, die erste Injektion mit den oben erwähnten Auffrischungs-Impfungen machen zu lassen. Die zweite Impfung wird sechs bis zwölf Monate später durchgeführt.

Die Impfungen sind selbstverständlich *freiwillig*. Möchten Sie vom Angebot des schulärztlichen Dienstes Gebrauch machen, bitten wir Sie unten um Ihr schriftliches Einverständnis. Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Impfungen an. Es steht Ihnen auch frei, diese in der Praxis Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes auf eigene Kosten durchführen zu lassen.



Anmeldung zur schulärztlichen Impfung

Bitte Impfkarte des Kindes mitgeben!

- Ich wünsche **alle** empfohlenen und notwendigen Impfungen (Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B)
- Ich möchte nur eine **einzelne** der vorgeschlagenen, kombinierten Impfungen:
 - Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten (wenn nötig Kinderlähmung)
 - Masern, Mumps, Röteln
 - Hepatitis B
- schon geimpft
- Ich möchte keine Impfungen

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Schule / Ort: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift Schülerin
oder Schüler: _____

bitte wenden

Informationen über die Impfungen

Die Impfung ist der einfachste und beste Schutz gegen gewisse ansteckende Krankheiten. Insbesondere für Krankheiten, gegen die es keine wirksamen Heilmittel gibt, oder die schwere und bleibende Schäden verursachen können, sind Impfungen unerlässlich.

- **Diphtherie (Di):** Schwere Infektion von Nase, Rachen und Kehlkopf durch Bakterien, welche unbehandelt tödlich verlaufen kann. Durch regelmässige Impfungen seit über 30 Jahren in der Schweiz ausgerottet.
- **Tetanus, Starrkrampf (Te):** Lebensgefährliche Vergiftung durch Bakterien nach verschmutzten Verletzungen, welche auch durch modernste medizinische Massnahmen nur schwer behandelbar ist.
- **Keuchhusten (pa):** Höchst ansteckende, bakterielle Infektion der Atemwege, welche zu schwer beeinflussbarem, oft Wochen dauerndem Husten führt. Im Säuglingsalter lebensgefährlich.
- **Kinderlähmung (Polio, IPV):** Viruserkrankung des zentralen Nervensystems, welche zu bleibenden Lähmungen und nicht selten zum Tod führt. (In der Schweiz 850 Fälle pro Jahr bis zur Einführung der Impfung ca. 1960).
- **Masern:** Viruserkrankung mit hauptsächlichem Befall der Atmungsorgane und intensivem Ausschlag. Mittelohr- und Lungenentzündung als Komplikation. In einer von tausend Erkrankungen Hirnentzündung mit bleibenden, gelegentlich tödlichen Folgen.
- **Mumps:** Viruserkrankung der Ohrspeicheldrüsen. Verursacht Hirnhautentzündungen und sehr selten auch gefährliche Hirnentzündungen. Kann bei Männern die gefürchtete Hodentzündung mit bleibender Unfruchtbarkeit zur Folge haben.
- **Röteln:** Harmlose Virusinfektion mit Ausschlag, verursacht aber bei Erkrankungen während der Schwangerschaft Missbildungen des Ungeborenen. Die Impfung im Kindesalter wird empfohlen, um Übertragungen auf Schwangere zu verhindern.
- **Hepatitis B:** Die Hepatitis B ist eine Virusinfektion und führt zu einer schweren Gelbsucht (Leberentzündung). Sie wird hauptsächlich mit infiziertem Blut oder beim Sexualverkehr übertragen. In der Schweiz rechnet man mit 5000 Neuinfektionen pro Jahr. Die meisten dieser Erkrankungen heilen ohne Folgen ab. Leider verlaufen aber einzelne Fälle akut tödlich und ca. 10-15 % werden chronisch, d.h. die schleichende, chronische Leberentzündung kann zur langsamen Zerstörung der Leber und zum frühzeitigen Tod führen. Die Impfung, welche bei Medizinalpersonen schon seit über 20 Jahren mit Erfolg durchgeführt wird, hat keine nennenswerten Nebenwirkungen. Sie sollte bei Jugendlichen vor Aufnahme der sexuellen Aktivität durchgeführt werden.

Die kombinierte Impfung **Diphtherie / Tetanus / Keuchhusten (wenn nötig Polio)** führt häufig zu leichten Schwellungen an der Injektionsstelle und gelegentlich kann auch leichtes Fieber auftreten.

Der kombinierte Impfstoff **MMR** (Masern, Mumps, Röteln) führt sehr selten zu Nebenwirkungen. Gelegentlich tritt nach 8-10 Tagen ein Ausschlag, begleitet von leichter Temperatur auf. In den letzten Jahren hat es sich leider gezeigt, dass eine einzige MMR-Impfung keine lebenslange Immunität bewirkt, sodass eine zweite Impfung empfohlen wird.

Generell gilt, dass bei akuten, fiebrigen Erkrankungen keine Impfungen durchgeführt werden sollten. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Peter Gürber, MPH, Kantonsarzt